

Richterbund der DDR gegründet

Am 21. Februar 1990 fand in Berlin die Gründungsversammlung des Richterbundes der DDR statt. Die rund 80 Delegierten aus der ganzen Republik nahmen das Statut sowie eine programmatische Erklärung an, in der die Rolle und Aufgaben des Richterbundes formuliert sind. Der Richterbund der DDR versteht sich danach als ein parteiunabhängiger republikweiter Berufsverband, der die beruflichen und sozialen Interessen der Richter als Träger der unabhängigen rechtsprechenden Gewalt in der demokratischen Gesellschaft vertritt. Auf der Gründungsversammlung, an der auch Vertreter unterschiedlicher Richterorganisationen aus der BRD teilnahmen, wurde der Vorstand des Richterbundes gewählt. Der Vorsitzende Uwe Weitzberg, Direktor des Stadtbezirksgerichts Berlin-Mitte, antwortete nach der ersten Vorstandssitzung am 9. März 1990 auf Fragen der Redaktion:

Zunächst die Glückwünsche der Redaktion zu Ihrer Wahl. In der Vergangenheit waren die Richter unseres Landes überwiegend in der Vereinigung der Juristen der DDR organisiert. Welche Gründe haben die Richter bewogen, einen eigenständigen Berufsverband zu bilden?

Für die Glückwünsche bedanke ich mich. Um die Frage zu beantworten: Im Zusammenhang mit dem Beginn der gesellschaftlichen Umwälzungsprozesse im Oktober 1989 mußten wir feststellen, daß die zentralen Justizorgane sprachlos wurden und dieser Zustand anhielt. Als auch die VdJ der DDR keine Position erkennen ließ, machte sich in der Richterschaft allgemeine Unmut breit. Es entstand das Bedürfnis, eine eigene Vertretungskörperschaft zu bilden, die auch gegenüber den Medien wirksam zu Problemen der Rechtsprechung, Rechtsstaatlichkeit und Rechtsentwicklung auftritt. Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, stalinistische Deformationen auch in der Rechtsprechung aufzuarbeiten und Vorkehrungen zu treffen, die einen Mißbrauch der rechtsprechenden Gewalt zu politischen Zwecken künftig ausschließen, trat zunehmend die Aufgabe hervor, Bedingungen für die Herstellung und Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit einzufordern. Deshalb wurde ein Koordinierungsausschuß gebildet, der die Gründung des Richterbundes vorbereitete und zugleich in die Erarbeitung des Entwurfs eines Richtergesetzes einbezogen war.

Welche Resonanz hat die Berufsvereinigung unter den Richtern erreicht?

Gegenwärtig zählen wir etwa 900 Mitglieder. Eine Besonderheit weist der Landesverband Thüringen auf, der sich als Bund der Richter, Staatsanwälte und Notare konstituierte und im Rahmen einer eigenen Satzung zugleich Mitglied des Richterbundes der DDR ist. Insofern stellt sich der Richterbund als Dachorganisation unterschiedlicher Bezirks- und Landesverbände dar.

Welche Aufgaben und Ziele stellt sich der Richterbund?

Als Berufsvereinigung der Richter streben wir die Herstellung sachlicher, personeller und rechtlicher Bedingungen für die richterliche Unabhängigkeit im Sinne der ausschließlichen Verpflichtung der rechtsprechenden Gewalt gegenüber Verfassung und Gesetz an. Diese Zielsetzung ordnet sich ein in die Herstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse in Staat und Gesellschaft, in denen die Rechtsprechung künftig nicht mehr Magd der Politik, sondern das Recht und damit auch der Richterspruch das Maß der Politik sein müssen. Diese Zielsetzung schließt ein: Ehrliche Vergangenheitsbewältigung auch in der Richterschaft der DDR, Offenlegung stalinistischer Strukturen und für die Zukunft die Garantie, daß jede politische Einflußnahme auf richterliche Entscheidungen ausgeschlossen wird. Nicht zuletzt geht es um die Mitsprache der Richter bei der Erarbeitung von Justizgesetzen sowie um Fortbildungsmaßnahmen, die im Kontext der Rechtsangleichung beider deutscher Staaten zunehmend im Mittelpunkt stehen werden.

Der Richterbund will sich aber auch für die sozialen Belange der Richter und darüber hinaus aller Mitarbeiter der Gerichte einsetzen.

Erklärung der Redaktion der Zeitschrift „Betrifft JUSTIZ“

Die Redaktion der Zeitschrift „Betrifft JUSTIZ“ (BRD) hat beschlossen, die Zeitschrift für ein Jahr (4 Hefte) allen Gerichten in der DDR kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise kann auch im Bereich der Justiz Informationsvielfalt geschaffen werden. Die Richterinnen und Richter in der DDR können so auch die Schwächen und Fehler des Rechtsstaates der Bundesrepublik kennenlernen und ihren eigenen Weg zur Demokratisierung der Justiz finden.

Da uns an der Aufnahme persönlicher Kontakte und dem wechselseitigen Erfahrungsaustausch gelegen ist, wollen wir die Verteilung der Zeitschrift an die DDR-Gerichte für ein Jahr nach Möglichkeit über sog. Patenschafts-Abonnements von Kolleginnen und Kollegen aus der Bundesrepublik organisieren.

Die einzelnen Hefte der Zeitschrift werden an jedes Gericht in der DDR gesandt mit der Bitte, sie allen Richterinnen und Richtern des Gerichts zur Kenntnis zu geben, die auch schon jetzt in unserer Zeitschrift ihre Meinung äußern und eigene Kenntnisse und Erfahrungen einbringen können.

Gründung der Berufsvereinigung der Staatsanwälte der DDR

Nachdem sich im Ergebnis der ersten seit Bestehen der Staatsanwaltschaft durchgeführten Delegiertenkonferenz der Staatsanwälte der DDR die Teilnehmer in einem klaren Votum für die Bildung eines Berufsverbandes der Staatsanwälte ausgesprochen hatten, erfolgte dessen Gründung vor allem auf Initiative der jungen Staatsanwälte am 3. März 1990 in Berlin mit der Annahme von Satzung und Programm. Zum Vorsitzenden wurde Jürgen Bischoff, Staatsanwalt des Stadtbezirks Berlin-Friedrichshain, gewählt.

Die längst fällige Gründung einer solchen Interessenvertretung ist nicht nur ein Erfordernis der sich rasch vollziehenden gesellschaftlichen Entwicklung, sondern auch auf Grund einer feststellbaren Entfremdung der Leitung beim Generalstaatsanwalt der DDR gegenüber den nachgeordneten Staatsanwälten zwingend notwendig. Diese äußert sich im wesentlichen in der seit Oktober 1989 anhaltenden „Sprachlosigkeit“ auch hinsichtlich einer überzeugenden Haltung zur Vergangenheit — eine Stellungnahme zum sog. politischen Strafrecht eingeschlossen.

Dieses nicht zu akzeptierende Verhalten führt mit dazu, daß die Tätigkeit der Staatsanwälte insgesamt in der Öffentlichkeit unvollkommen und undifferenziert dargestellt wird, Verantwortlichkeiten in ihren Relationen verschoben und die Bereitschaft sowie das redliche Bemühen der übergroßen Mehrheit der Staatsanwälte, den Prozeß der Erneuerung und Demokratisierung mitzutragen, nicht in ausreichendem Maße sichtbar werden. Das ist dem in der Staatsanwaltschaft von innen heraus möglichen, aber mit Konsequenz zu betreibenden Selbsterneuerungsprozeß abträglich.

Um sich diesen Aufgaben insgesamt weiterhin konsequent, ehrlich und vorbehaltlos stellen zu können, war die Gründung des Berufsverbandes der Staatsanwälte der DDR als tatsächlicher Interessenvertreter seiner Mitglieder unbedingt erforderlich. Satzung und Programm kennzeichnen den Bund als die Vereinigung derjenigen Staatsanwälte,

- die sich aktiv in den Prozeß der Erneuerung einbringen;
- die daran mitwirken, Rechtsstaatlichkeit für die Bürger durch eine von politischen Machtverhältnissen unabhängige staatsanwaltschaftliche Tätigkeit zu gewährleisten, und
- die sich damit auch zur Trennung von Exekutive, Legislative und Judikative bekennen.

Der Bund wird die Interessen seiner Mitglieder nach innen und nach außen vertreten.

Er setzt sich für die Schaffung notwendiger neuer gesetzlicher Regelungen für die Tätigkeit der Staatsanwälte, die Berufung des Staatsanwalts auf Lebenszeit und damit für die Schaffung eines Beamtenstatus ein. Bis dahin engagiert sich der Bund auch für die soziale Absicherung seiner Mitglieder. Die gewerkschaftliche Interessenvertretung wird dadurch nicht berührt. Der Bund spricht sich für ein Mitspracherecht bei Personalentscheidungen aus und will die Interessen seiner Mitglieder bei Konflikten aus ihrer beruflichen Tätigkeit, z. B. im Rahmen der Ausübung des Weisungsrechts und bei ungerechtfertigten Angriffen gegen ihre Person, z. B. auch durch die Medien, wahrnehmen.

Ein aktuelles Anliegen des Bundes ist die fachliche Weiterbildung seiner Mitglieder in Erwartung einer künftigen Rechtsentwicklung, speziell im Verhältnis beider deutscher Staaten.

Der Bund der Staatsanwälte der DDR ist offen für jeden Staatsanwalt, der Satzung und Programm anerkennt, unabhängig von seiner politischen Überzeugung und Anschauung.

Der Vorstand